Fernsprecher No. 18.

Wochenblatt

Telegramm-Adresse: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Beiblätter: Illustr. Sonntagsblatt u. Humor. Wochenblatt
Abonnement. Monatl. 50 ₰, vierteljährlich ℳ 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 8602 ℳ 1.26.

für Pulsnitz und Umgegend

Amts-Blatt

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.
Einspaltige Zeile oder deren Raum 12 ₰.
Lokalpr. 10 ₰. Reklame 20 ₰.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisch-Vollung, Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.) Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 17. **Donnerstag, den 9. Februar 1905** **57. Jahrgang.**

Bei dem unterzeichneten Stadtrate sind im Monat Dezember 1904 und im Monat Januar 1905 die Nummern 26, 27 und 1 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen und die Nummern 51, 52 und 1 des Reichsgesetzblattes eingegangen.

Dieselben liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in unserer Ratskanzlei aus und enthalten: **Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen** Nr. 26. — Nr. 100. Bekanntmachung, die Prüfungsordnung für Fachlehrer und Fachlehrerinnen im Zeichnen betr. S. 439 — Nr. 101. Landtagsabschied für die außerordentliche Ständeversammlung des Jahres 1904. S. 451. — Berichtigung. S. 452. — Nr 27 — Nr. 102. Bekanntmachung, die Gemeindeverfassung der Stadt Mylau betr. S 453. — Nr. 103 Verordnung, die Dienstanweisung für die Leichenfrauen betr. S. 454. — Nr. 104. Verordnung, Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Influenza der Pferde, sowie der Gehirn-Rückenmarksentzündung und der Gehirnentzündung der Pferde betr S. 467. — Nr. 105. Bekanntmachung, die Auflösung des Technischen Prüfungsamtes betr. S 472. — Nr 106. Verordnung, die Statistik der Todesursachen betr. S 472. — Berichtigung. S. 492 — Nr. 1. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrags der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1905 zu gewährenden Vergütung betr. S. 1. — Nr 2. Bekanntmachung. die Eröffnung des Betriebes auf der Teilstrecke Wolfspfütz-Weißensand der im Bau begriffenen normalspurigen Nebeneisenbahn Lengenfeld—Mylau—Göltzschtalbrücke betr S 2. — Nr. 3 Verordnung. enthaltend eine Abänderung der Verordnung vom 9. Januar 1894, strom- und schiffahrtspolizeiliche Vorschriften für die Schiffahrt und Flößerei auf der Elbe betr. S. 2. — Nr 4 Bekanntmachung, die Zahlung von Ablösungkapitalzinsen, Tranksteuerentschädigungen usw. betr. S. 5. — Nr 5 Verordnung, betr die Unterbringung von Kranken in nicht unter unmittelbarer Verwaltung des Staates stehende Anstalten für Geisteskranke und Geistesschwache S. 6 — Nr. 6. Verordnung, die Verleihung des Enteignungsrechtes für den Bau einer neuen öffentlichen Straße zwischen Niederschmiedeberg und Hirschleithe betr. S. 7. — Nr. 7. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1904, den Staatshaushalt betr. S. 8 **Reichsgesetzblatt.** Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. S. 447 — Verordnung, betreffend die Beaufsichtigung mecklenburg-strelitzscher und lippischer privater Versicherungsunternehmen S. 449 — Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Influenza sowie die Gehirn-Rückenmarkentzündung und die Gehirnentzündung der Pferde. S. 450 — Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs S. 1.

Pulsnitz, den 7. Februar 1905.

Der Stadtrat.
Dr. Michael, Bürgermeister.

Aufforderung.

Unteroffiziere aller Grade und Mannschaften aller Waffengattungen der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots des Meldeamtsbezirks Kamenz, welche gesonnen sind, sich zum Dienst in der ostasiatischen Besatzungsbrigade für die Zeit bis zum **30 September 1907** zu verpflichten, haben sich **ehebaldigst** beim Meldeamt Kamenz zu melden, woselbst alles weitere zu erfahren ist. An Gebührnissen wird den in die Besatzungsbrigade Eingestellten gewährt: 1 an monatlicher Besoldung

an Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister	57,— Mk.	an Sanitätsgefreite und Mil.-Krankenwärter	21,— Mk.
„ Serganten	49,50 „	„ Gefreite	16,50 „
„ Unteroffiziere	36,— „	„ Gemeine	13,50 „

2 an alle aus dem Beurlaubtenstande zur Besatzungsbrigade Uebergetreten: eine monatliche Kapitulantenzulage von 18,— Mk, ein jährliches Kapitulationshandgeld von 100 Mk. Außer den vorstehend aufgeführten Gebührnissen wird für die Dauer des Aufenthaltes auf chinesischem Boden eine Teuerungszulage gezahlt, welche gegenwärtig 4,— Mk. täglich für Vortepeeunteroffiziere, 1,75 Mk. täglich für die übrigen Unteroffiziere und 1,— Mk täglich für Gefreite und Gemeine beträgt, deren Höhe jedoch jederzeit geändert werden kann.

Königliches Meldeamt Kamenz.

Drahtbericht des Pulsnitzer Wochenblattes.

Dresden, 9 Februar 1905, Vormittags 9 Uhr.

Berlin. Der berühmte Maler Professor Adolf v. Menzel ist kurz nach 7 Uhr gestorben. Der Verstorbene stand im 91. Lebensjahre und erfreute sich bisher immer noch großer Rüstigkeit.

Dresden, 9. Februar 1905, Nachmittag 1/4 4 Uhr.

Essen a. d. Ruhr, 9. Febr. Die heute Morgen von 9 Uhr an tagende Revierkonferenz der streikenden Bergarbeiter beschloß gegen 2 Uhr mittags die Annahme einer Resolution, die sich für die Aufnahme der Arbeit ausspricht. (Wolffs Bureau.)

Neueste Ereignisse.

Im Auftrage des Königs von Sachsen hat sich Justizrat Dr. Körner nach Florenz begeben, um die Interessen des königlichen Hauses an der Prinzessin Anna Monika Pia wahrzunehmen. Die Gräfin Montignoso hat neuerdings Beziehungen angeknüpft, die das Verbleiben der Prinzessin bei ihr untunlich erscheinen lassen.

Das preußische Abgeordnetenhaus genehmigte vorgestern endgültig in dritter Lesung mit 244 gegen 146 Stimmen die Kanalvorlage.

Dem Reichstage geht in den nächsten Tagen die Vorlage über den Bau der Kamerun-Bahn zu.

Der Zivillord der britischen Admiralität Lee hat in Eastleigh eine zweite Rede gehalten; anscheinend offiziös wird gemeldet, daß der Zwischenfall erledigt sei.

Der belgische Ausstand hatte am Dienstag eine beträchtliche Ausdehnung gewonnen. Die Zahl der Streikenden beträgt 55000 und wird binnen drei Tagen 80000 betragen.

Der „Daily Chronicle" meldet aus Petersburg, daß ein Sonderkurier an Kuropatkin gesandt, Bestellungen auf Kriegsschiffe annulliert und der Befehl zur Mobilisierung eines weiteren Armeekorps rückgängig gemacht worden seien.

Die Verschärfung der Lage im Bergarbeiterstreik.

Die Lage im Bergarbeiterstreik hat in den letzten Tagen in dreifacher Hinsicht eine Verschlimmerung erfahren, denn die Versuche der Vertreter der Bergarbeiter im Ruhrkohlengebiet durch Ermäßigung ihrer Forderungen und Vermittelung des Reichskanzlers zwischen den Bergarbeitern und den Bergwerksbesitzern einen Vergleich herzustellen, ist vollständig mißglückt, weil der Bergwerksbesitzer-Verein jede Verhandlung mit der Siebener-Kommission der Bergarbeiter auf Grund von deren ermäßigten Forderungen abgelehnt hat. Die Grubenbesitzer mögen zu dieser schroffen Ablehnung der Verhandlungen auf Grund ermäßigter Forderungen der Arbeiter ihre wirtschaftlichen und wohl auch sozialpolitischen Gründe haben, indessen muß die Schroffheit der Ablehnung doch scharf getadelt und als nicht human bezeichnet werden, denn wenn es auch den Grubenbesitzern nicht möglich sein sollte, die ermäßigten Forderungen der Bergarbeiter zu erfüllen, so konnten sie mit der Siebener-Kommission doch ruhig und sachlich über die Lage verhandeln und durch die Verhandlung den Bergarbeitern ihre Achtung und guten Willen zeigen. Durch die schroffe Ablehnung machen die Grubenbesitzer böses Blut in allen Arbeiterkreisen, denn man wird ihnen nun bald nachsagen, daß sie nur nach dem Rezept mit den Arbeitern verkehren: Arbeite nach unseren Bedingungen oder verhungere! In einer sozialrevolutionär angehauchten Zeit kann das Herauskommen von Schroffheiten niemals ersprießlich sein, denn dann wirkt die soziale Unzufriedenheit ansteckend. Die Beweise dafür sind ja auch schon darin enthalten, daß die Arbeiter in den Kohlenbergwerken Oberschlesiens und auch Belgiens bereits in großen Versammlungen die Streikfrage erörtern und sehr leicht schon in nächster Woche in den Generalstreik eintreten können. Dann wird der Streik in den Kohlenbergwerken aber allgemein und deshalb zur öffentlichen Kalamität, denn dann müssen die Kohlen zu Notstandspreisen gekauft werden und die Industrie, der Verkehr und der Haushalt haben gewaltigen Schaden davon. Wenig Hoffnung ist in dieser großen Krisis auf die Vermittelung der Regierung zu setzen, da sie ja in der wichtigsten Frage bei jedem Streik, nämlich in der Lohnfrage absolut keine gesetzlichen Machtmittel in der Hand hat, einen Vergleich herbeizuführen. Tatsächlich verlangt ja auch die wirtschaftliche Lage daß die Höhe des Lohnes Sache eines freien Vertrages zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist, denn sonst kann kein Wirtschaftsbetrieb bestehen. In anderer Hinsicht könnten ja durch Gesetz, also durch eine Novelle zum Berggesetz einige Streitpunkte zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern geregelt werden, aber niemals können durch Gesetzeszwang Lohnfragen und Streikbewegungen aus der Welt geschafft werden, hier kann nur das Gesetz, das alle Menschen zwingt, die Not, regelnd und mäßigend eingreifen. Aber wir betonen es ausdrücklich im Verkehr mit dem Nebenmenschen und im Kampfe ums Sein oder Nichtsein sind dies Zustände und Aussichten, die den großen Humanitätsgedanken, der die Menschen und Völker erheben soll, keine Ehre machen!

Oertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Zu dem gestern hier abgehaltenen Viehmarkte waren 86 Rinder und 134 Schweine aufgetrieben. Im Vorverkauf waren 17 Pferde und 93 Kühe in den Ställen untergebracht.

Pulsnitz. Als gefunden wurde auf hiesiger Polizeiwache abgegeben; ein Trauring, ein wollner Kopfshawl, eine Fahrradluftpumpe, ein Spazierstock, mehrere Regenschirme, ein Handkorb, eine Kiste, eine Halsterkette, eine Peitsche und mehrere Portemonnaies.

— Es wird von neuem darauf aufmerksam gemacht, daß den Landbriefträgern auf ihren Bestellgängen auch Postanweisungen, Nachnahmesendungen, kleinere Pakete, Sendungen mit Wertangabe bis 800 Mk. sowie Barbeträge zum Ankaufe von Wertzeichen und zur Bestellung von Zeitungen übergeben werden dürfen. Die Landbriefträger sind verpflichtet, die Sendungen (ausschließlich der gewöhnlichen Briefsendungen) sowie die baren Geldbeträge für Wertzeichen und Zeitungen in ein Annahmebuch einzutragen, daß nach jedem Bestellgange der Postanstalt vorgelegt wird. Zur Eintragung der Sendungen usw. in das Annahmebuch ist auch der Auflieferer befugt. Es empfiehlt sich, von dieser Befugnis in jedem Falle Gebrauch zu machen. Hat der Landbriefträger die Eintragung selbst bewirkt, so muß er sie dem Auflieferer auf Verlangen vorzeigen. Ein Einlieferungsschein über die dem Landbriefträger übergebenen Wert- und Einschreibsendungen, Postanweisungen und Nachnahmesendungen wird erst von der Postanstalt ausgestellt. Der Landbriefträger ist verpflichtet, diesen Schein wenn möglich, beim nächsten Bestellgange dem Auflieferer zu überbringen.